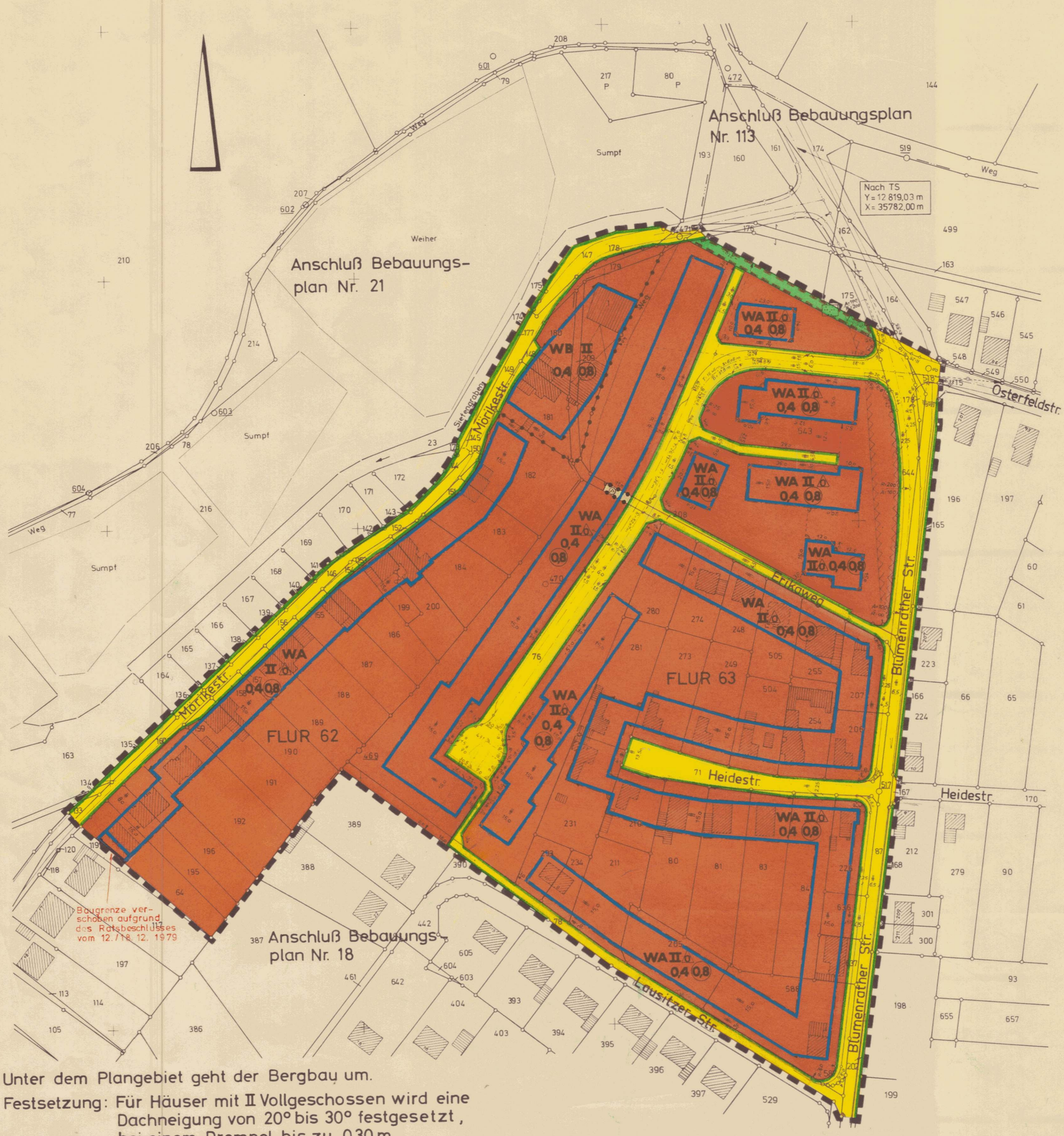
STADT ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 124

ERIKAWEG

GEMARKUNG ALSDORF M. 1:1000



Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

Festsetzung: Für Häuser mit II Vollgeschossen wird eine Dachneigung von 20° bis 30° festgesetzt, bei einem Drempel bis zu 0,30 m.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 345 Flurstücksnummer
- WA Allgemeine Wohngebiete
- WB Besondere Wohngebiete
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschoßflächenzahl
- o Offene Bauweise - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig -
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Grünflächen -Parkanlage-
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen - zu Gunsten der Träger öffentlicher Belange -
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Nach §9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG gekennzeichnete Fläche ist von baulichen Anlagen, Stellplätzen und Aufwuchs über 0,80 m zur Verkehrssicherung freizuhalten.
- Flächen für Versorgungsanlagen Umformerstation

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Diese Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21).

Aachen, den 4. 9. 1979

gez. Henel
Kreisobervermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 9 und § 30 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf.

Alsdorf, den 4. 9. 1979

Verm. Ing.

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 30. 1. 1979 gemäß § 2 (1) und (6) u. 2a BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Alsdorf, den 20. 9. 1979

gez. Küpper
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in der Zeit vom 24.9.1979 bis 25.10.1979 offengelegen.

Alsdorf, den 11. 12. 1979
Der Stadtdirektor
J. V.

gez. Pohlmann
~~1. Beigeordneter~~

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 18. 12. 1979 als Satzung beschlossen worden.

Alsdorf, den 18. 12. 1979

gez. Küpper
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 28. 4. 1980 A.Z. 35. 2. 12 - 0501 - 2122.80

Der Regierungspräsident
J. A.

gez. Freitag

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) durch Bekanntmachung vom 7.8.80 veröffentlicht am 7.8.80 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Alsdorf, den 7.8. ~~197~~80

gez. Küpper
Bürgermeister